

So beschaffen war ungefähr die Burg, welche nun den Namen Ronow (Ronaw) erhielt, entweder nach dem wendischen Worte rona, die Krähe¹⁾, oder wahrscheinlicher von der im Bunzlauer Kreise Böhmens unweit der Elbe gelegenen schon 728 erbauten, später Ronow genannten Stammburg²⁾ der Herren von der Leippa, nach welcher nicht nur eine Menge anderer der Familie gehörigen Burgen³⁾, sondern sogar eine besondere Nebenlinie der Herren von Leippa, nämlich das noch blühende Geschlecht der Grafen von Ronnow, genannt worden ist.

Diese, etwa zu Anfange des 13. Jahrhunderts erbaute Burg und die Stadt Zittau bildeten zusammen die beiden wichtigsten Besitzungen der Herren von der Leippa in hiesiger Gegend; daher werden denn auch bei all den nachmaligen Verkäufen und Verpfändungen stets die Stadt Zittau und die Burg Rohnau zusammen genannt und hatten somit fast immer ein und dieselben Besitzer. Anfangs wurde sie, wie es scheint, von den Herren von der Leippa selbst bewohnt. Die allererste Erwähnung der Burg 1262 nennt „Conrad, Burggrafen von Rhonaw.“⁴⁾ Um 1268 residirte Zdislaw, Herr von der Leippa, nebst seiner Gemalin Agnes von Bohna, sicher

1) Preusker, Blicke in die vaterl. Vorzeit. 1841. I. p. 140.

2) Beckler, histor. und genealog. Beschreibung von dem mächtigen Hause Gowora. Hof, 1694. fol. II. p. 2 ff. Dasselbst sind nicht weniger, als sieben Orte dieses Namens aus dem Königreich Böhmen aufgeführt, denen leicht noch andere (in der Lausitz bei Königsbrück, in Schlesien bei Volkshain) hinzugefügt werden könnten. Dennoch befindet sich das Ronow bei Zittau nicht unter den dort genannten, obwohl Beckler selbst eine Begebenheit erwähnt, die sich nur auf unser Rohnau bezieht. (II. p. 82.) Er kannte es also nicht.

3) Daß die Herren von der Leippa die Gründer von Rohnau gewesen, ergiebt sich also theils aus diesem Namen selbst, theils aus dem Umstande, daß, wenn nicht schon der erste, so doch gewiß der zweite bekannt gewordene Besitzer derselben ein Herr von der Leippa (Zdislaw) war, und endlich aus einer Stelle in einer Urkunde Kaiser Heinrichs VII. (1310, den 20. Juli zu Frankfurt) durch welche er genehmigt, daß Heinrich von der Leippa Zittau und Rohnau wieder erwerbe, „die ihm, wie bekannt, von Alters her gehört hätten“ (quae ei antiquitus fuisse noscuntur), Köhler, codex diplom. Lusat. sup. 1851. I. p. 167.

4) Pescheck, Gesch. von Zittau, II. p. 494. nach einer mir nicht bekannten, auch in dem codex diplom. Lusat. sup. nicht enthaltenen Marienthaler Urkunde König Ottokars. Dieser Conrad könnte leicht selbst ein Leippa sein, wie „Heinrich, Burggraf von Zittau“, Pescheck I. p. 336.